

# Vorbericht zum kameralen Haushalt 2018 der Glockengießer-Spitalstiftung

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Haushalt der Spitalstiftung inklusive zuvor genehmigtem Wirtschaftsplan wurde vom Stadtrat am 20.12.2016 verabschiedet und vom Landratsamt Nürnberger Land am 01.03.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der kamerale Stiftungshaushalt betrug damit im Jahr 2017

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 111.000 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 182.000 EUR

Durch die Vermietung des früheren Altenheimgebäudes in der Spitalstraße an die Stadt konnten ausreichende Einnahmen erzielt werden, die voraussichtlich auch wieder zur Erwirtschaftung eines Überschusses zum Jahresende beitragen. Ein Betriebskostenzuschuss an das Hermann-Keßler-Stift der Stadt Lauf a.d.Peg. war nicht mehr eingeplant.

Eine Klärung hinsichtlich der satzungsmäßig festgeschriebenen Ausgleichsverpflichtung bzw. der bisher noch immer gewährten Unterstützung zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Altenheimbetriebes durch die Stadt Lauf a.d.Peg. (interner Kassenkredit, Stundung) konnte noch nicht abschließend erfolgen. Hierzu laufen noch rechtliche Prüfungsaufträge.

## Haushalt 2018

### I. Allgemeines

Dem Grunde nach wurden im Haushalt 2018 keine Änderungen gegenüber 2017 vorgenommen. Es wurde wiederum kein Ausgleich gegenüber der Spitalstiftung vorgesehen.

Ggf. kann der planmäßig zu erwartende Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt (42.805 Euro) in voller Höhe zur Unterstützung an den Heimbetrieb gegeben werden, da er nicht aus Erlösen des Grundstockvermögens resultiert.

### II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens in Form des Grundstockvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben und schließt mit einem Volumen von 100.800 Euro ab.

Der Mietansatz (HHSt 8901.1410) enthält nur mehr die allgemeinen Mieteinnahmen für die Gebäude in der Spitalstraße. Die Haushaltsstelle 8901.1720 „Betriebskostenzuschuss von der Stadt Lauf a.d.Peg“ blieb – wie oben ausgeführt – ohne Ansatz.

Der laufende Bauunterhalt der Haushaltsstelle 8901.5010 ist wegen notwendiger Unterhalts- und Grünpflegemaßnahmen an der Spitalruine bzw. Pfründnerhaus auf einen Betrag von 3.500 Euro geschätzt.

In gleicher Höhe wie im Vorjahr wurden die Verwaltungskosten (20.000 Euro) der Stadt für die Verwaltung der kameralen Stiftung eingeplant (Haushaltsstelle 8901.6721); dieser Betrag betrifft nicht den Verwaltungskostenbeitrag des Altenheims an die Stadt; dieser ist im dortigen Wirtschaftsplan unter Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen inkludiert.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 42.805 Euro; dieser Betrag könnte, wie bereits erläutert, bei Bedarf zur Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes des Hermann-Keßler-Stifts hergenommen werden.

Er ergibt sich ausschließlich aus Erträgen der Verwaltung und Bewirtschaftung des Spitalvermögens (Gebäude und land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz).

### **III. Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt ergeben sich keine Planansätze für investive Maßnahmen. Ein Kreditbedarf ist damit nicht gegeben, so dass der Ansatz eines Darlehens nicht möglich ist.

Der sich ergebende Gesamtüberschuss von 42.805 Euro wird also insgesamt an die allgemeine Rücklage zugeführt.

### **IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021**

Dem kameralen Stiftungshaushalt ist auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigelegt. Der kamurale Haushalt trägt sich in diesen Jahren selbst und erwirtschaftet auch weiterhin kleine Überschüsse, die nach jetzigem Stand direkt in die allgemeine Rücklage wandern werden.

Wie auch in der Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts sind keine Zuweisungen aus dem kameralen Stiftungshaushalt oder auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lauf a.d.Peg. in den kommenden Jahren ausgewiesen.

## V. Weitere Bemerkungen

### • **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den **Schuldenstand** der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz 2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand 15.01.16 0,049 %, Stand 02.01.2018 -0,186 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben wird weiterhin eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Das Hermann-Keßler-Stift erstattet diese Beträge Zug um Zug.

Die dazu notwendige Erledigung des überörtlichen Prüfungsberichtes zur weiteren Vorgehensweise steht noch aus.

Eine **Rücklage** hat der kamerale Haushalt bisher erstmals aus dem Jahresrechnungsergebnis 2015 mit 79.608,86 Euro (Stand 01.01.2016) aufzuweisen. Aus dem Rechnungsergebnis 2016 konnten weitere 309.184,08 Euro (173.046,27 Euro für allgemeine Rücklage/136.137,81 Euro an Grundstockvermögen) zugeführt werden.

Damit belief sie sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 388.792,94 Euro.

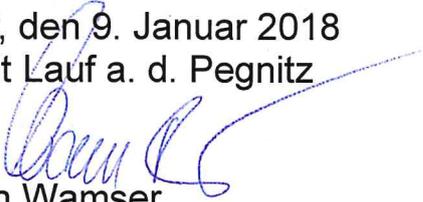
Im Laufe der Jahre 2017 und 2018 kann entsprechend der geplanten Ansätze mit weiteren Zuführungsbeträgen gerechnet werden.

## VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr 2019 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Ziel muss es dabei sein, das vorhandene Stiftungsvermögen ordentlich zu verwalten bzw. Erträge daraus ordentlich zu verwalten und darüber hinaus aus dem allgemeinen Haushaltsbetrieb Zug um Zug Beträge anzusparen, die bei Bedarf für den Heimbetrieb herangezogen werden dürfen.

Lauf, den 9. Januar 2018  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

  
Karin Wamser  
Stadtkämmerin

